

Auskünfte: Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr. 430

Zahl: BHBR-II-1301-148/2025-12

Bregenz, am 19.08.2025

KUNDMACHUNG

Die Damülser Seilbahnen GmbH & Co KG haben mit Eingabe vom 09.07.2025 eine Änderung des Restaurant „Sunnegg“ in Damüls 190 nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 09.07.2025 angezeigt. Der bereits bestehende Betrieb soll im Speisen - Ausgabebereich und Zubereitungsbereich den heutigen Anforderungen entsprechend ausgestattet werden. Weiters ist geplant in diesem Zuge auch einen Lastenaufzug vom Untergeschoss ins Erdgeschoss einzubauen.

Aus § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 ergibt sich, dass Betriebsanlagenänderungen – insofern es sich um Maßnahmen handelt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden – nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind. Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit in das Projekt Einsicht zu nehmen, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum 08.09.2025 zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) und beim Gemeindeamt Damüls während der Zeiten des Parteienverkehrs auf. Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens 08.09.2025 schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine

Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass diese von der Behörde bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Wolfgang Greußing

Veröffentlichung Amtstafel der Gemeinde Damüls

angeschlagen: 20.08.2025

abgenommen: 08.09.2025

Hinweis: Das Projekt wurde bereits mit dem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft vom 21.07.2025, Zahl BHBR-II-1301-148/2025-3 übermittelt